



---

# KONZEPT

## Wegleitung: **Assistierter Freitod**

---

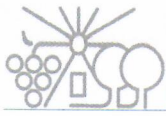
### Inhaltsverzeichnis

<i>Kapitel</i>	<i>Seitenzahl</i>
<u>Definition</u>	<u>2</u>
<u>Grundlage</u>	<u>2</u>
<u>Ausgangslage</u>	<u>2</u>
<u>Voraussetzungen</u>	<u>3</u>
<u>Organisation</u>	<u>3</u>
<u>Allgemeines Vorgehen</u>	<u>3</u>
<u>Rollenverteilung und Aufgaben der Mitarbeitenden</u>	<u>4</u>
<u>Anwesenheit von Mitarbeitenden beim assistierten Freitod</u>	<u>5</u>
<u>Ablauf am Tag der Freitodbegleitung</u>	<u>5</u>
<u>Abschied nehmen</u>	<u>6</u>
<u>Verantwortlichkeit</u>	<u>6</u>
<u>Anhang: Checkliste: Vorgehen am Tag des assistierten Freitodes</u>	<u>7</u>

---

*In dem vorliegenden Konzept ist vorwiegend die männliche Form gewählt worden.  
Die entsprechenden Texte betreffen selbstverständlich auch die weibliche Form.*

---



## Definition

Assistierter Freitod führt die Beendigung des eigenen Lebens unter Einbezug der Dienstleistung einer Sterbehilfeorganisation herbei.

Als assistierten Freitod bezeichnet man die Hilfestellung beim Vollzug einer Suizidhandlung, bei welcher eine Person eine tödliche Substanz für den sterbewilligen Menschen bereitstellt. Die Einnahme der tödlichen Substanz muss eigenhändig durch die sterbewillige Person erfolgen.

## Grundlage

Zunehmend wird der Wunsch bei älteren, schwerkranken Menschen nach einem assistierten Freitod beobachtet. Ausserdem liegt vermehrt bei Institutionseintritt eine Mitgliedschaft einer Sterbeorganisation vor. In der Schweiz ist Freitodhilfe legal, sofern die gesetzlichen Bedingungen erfüllt werden. Verschiedene Sterbehilfeorganisationen (am bekanntesten: EXIT oder Dignitas) haben sich auf den rechtlichen Grundlagen des Schweizer Rechtes etabliert.

Seit 2001 erlaubt die Stadt Zürich in Heimen die Freitodhilfe durch eine Sterbehilfeorganisation.

Die vorliegende Wegleitung beschreibt das Vorgehen und die Abläufe im Seniorencentrum bei Wunsch nach assistiertem Freitod eines Bewohnenden.

## Ausgangslage

Urteilsfähige Bewohnende dürfen den Weg des assistierten Freitodes im Seniorencentrum gehen. Dies unabhängig davon wie lange sie in der Institution leben.

Der Vorstand des Seniorencentrums beschliesst, dass begleiteter Freitod erlaubt und respektiert wird. Ein solcher Entscheid ermöglicht der sterbewilligen Person den Schritt im eigenen privaten Zimmer der Institution durchzuführen. Bei Aufenthalt im Zweibettzimmer wird nach internen Möglichkeiten gesucht, um den Wunsch in einer anderen Räumlichkeit umzusetzen.

Der Sterbewunsch mit einer Sterbehilfeorganisation wird von allen Mitarbeitenden respektiert, sowie vertraulich und diskret behandelt.



## Voraussetzungen

Wenn eine in der Institution lebende Person das Anliegen nach assistiertem Freitod äussert, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Die sterbewillige Person ist urteilsfähig und handlungsfähig.
- Die Angebote einer palliativen Behandlung und Betreuung werden der sterbewilligen Person erklärt und aufgezeigt.
- Möglichkeiten für Gespräche mit Fachpersonen sind gegeben.

## Organisation

Im Vorfeld führt eine Freitodbegleitperson der Sterbehilfeorganisation die notwendigen Abklärungen und Gespräche zu weiterem Vorgehen mit dem sterbewilligen Menschen durch. Meistens ist auch der Hausarzt in den Prozessen involviert und erstellt in der Regel folgende Dokumente:

- Aktuelles Diagnoseschreiben.
- Schriftliche Beantwortung der vorgegebenen Fragen der Sterbehilfeorganisation.
- Bestätigung der Urteilsfähigkeit des sterbewilligen Patienten.
- Ausstellen des ärztlichen Rezeptes für das Sterbemittel.

## Allgemeines Vorgehen

### Gespräche und Besuche von Begleiter der Sterbehilfeorganisation

Kontaktaufnahme mit der Sterbehilfeorganisation finden in der Regel direkt durch die sterbewillige Person oder deren Angehörigen statt. Der Sterbewillige darf die Begleitperson der Sterbehilfeorganisation für Vorbesprechungen im Seniorenzentrum empfangen. Dies entweder im eigenen Zimmer oder im vorreservierten Sitzungszimmer.



## Heiminterner Informationsfluss

Mitarbeitende werden nur auf Wunsch des Sterbewilligen im Vorfeld informiert. Ausgenommen davon sind die Zentrums- und Pflegedienstleitung, welche über das Vorhaben immer in Kenntnis gesetzt werden müssen. Am Tag des vorgesehenen assistierten Freitodes werden für einen reibungslosen Verlauf und Arbeitsorganisation diejenigen Mitarbeitende und Departemente informiert, welche in der Abfolge involviert sind.

Im Anhang ist hierzu eine **Checkliste** «heiminternes Vorgehen am Tag des assistierten Freitodes» aufgeführt.

## Gestaltung des Zeitraums bis zur Durchführung des assistierten Freitodes

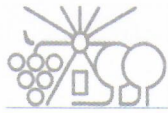
Wird der Zeitpunkt des assistierten Freitodes festgelegt, entsteht ein Freiraum für Gestaltung bis zum betreffenden Datum. Hierzu gelten folgende Regelungen:

- Bedürfnisse, Wünsche und Interessen des Sterbewilligen werden weiterhin nach Möglichkeit gewährleistet. Hierzu gehören auch Essenswünsche am Vortag oder gleichentags.
- Auf Wunsch werden spirituelle und religiöse Ansprechpersonen oder psychologisch unterstützende Fachpersonen beigezogen.
- Ein würdevolles Sterben im eigenen Zimmer wird Folge geleistet, so dass sich die sterbewillige Person wohl fühlt (Musik, Dekoration, dezentes Licht, etc.).
- Angehörige werden im Sinne des Leitbildes des Seniorenzentrums angemessen begleitet.

## Rollenverteilung und Aufgaben der Mitarbeitenden

Die Rollen und Aufgaben der Mitarbeitenden des Seniorenzentrums einerseits und der Sterbehilfeorganisation andererseits sind klar getrennt. Mitarbeitende ergreifen keine Eigeninitiative zur Förderung eines organisierten assistierten Freitodes.

Es ist den Mitarbeitenden untersagt ein Sterbemittel zu beschaffen, vorzubereiten und dem Sterbewilligen zu reichen.



## Anwesenheit von Mitarbeitenden beim assistierten Freitod

In der Regel wird vom Zugegensein eines Mitarbeitenden bei einem assistierten Freitod abgesehen. Nach Rücksprache mit Zentrumsleitung und Leitung Pflegedienst dürfen Mitarbeitende in Einzelfällen die sterbewillige Person in den letzten Lebensmomenten begleiten. Hierbei ist zu beachten, dass dazu keine Berufskleidung oder Kennzeichen der Institution getragen werden sollen (vgl. Ethische Standpunkte 1, SBK, 2005).

Anwesende Mitarbeitende dürfen nicht als Zeugen fungieren. In Ausnahmefällen benötigt es dazu eine Bewilligung der Zentrumsleitung.

## Ablauf am Tag der Freitodbegleitung

Am Tag des assistierten Freitodes wird das Sterbemittel von der Freitodbegleitperson mitgebracht. Die Freitodbegleitperson überprüft nochmalig und schriftlich den Willen der sterbewilligen Person. Mindestens ein Zeuge (oftmals Familienangehörige oder Bekannte) sind während dem Geschehen ganzzeitig anwesend.

Bis zur Einnahme des Sterbemittels kann der sterbewillige Bewohner jederzeit den geplanten Ablauf unterbrechen.

Nach Einnahme des Sterbemittels schläft die sterbewillige Person nach wenigen Minuten ein. Daraufhin tritt, infolge des Aussetzens von Atemimpulsen, ein Herzstillstand auf und der Tod setzt ohne Leiden ein.

Nach Eintritt des Todes wird die Polizei durch die Freitodbegleitperson informiert, welche anschliessend den Bezirksarzt zur Legalinspektion aufbietet und die Staatsanwaltschaft benachrichtigt. Dieser Ablauf ist gesetzlich vorgegeben, da jeder Freitod rechtlich als «aussergewöhnlicher Todesfall» gilt. In der Regel wird nach Absprache sogleich das Bestattungsunternehmen in Kenntnis gesetzt. Von einer Aufbahrung im Stillerraum des Seniorenzentrums ist eher abzusehen.

Alle notwendigen Dokumente für die Behörden, im Rahmen der Legalinspektion, werden alleinig von der Freitodbegleitperson der Sterbehilfeorganisation vorgelegt.

Die Freitodbegleitperson kümmert sich um jegliche Kommunikation mit der Polizei, dem Bezirksarzt und der Staatsanwaltschaft. Zugleich unterstützt diese die anwesenden Zeugen und bleibt am Sterbeort, bis alle Untersuchungen abgeschlossen sind.



## Abschied nehmen

### Abschiedsritual

Die zentrumsinternen Abschiedsrituale mit individuell gestaltetem Abschiedstisch, Trauerkarte an die Angehörigen und schriftliche Mitteilung im Aushang, werden wie bei einem natürlichen Todesfall gehandhabt.

### Nachbesprechung

Nach einem stattgefundenen assistierten Freitod ist es wichtig, den Ablauf im Team zu besprechen. Ebenfalls stehen Ansprechpersonen zur Verfügung, so dass Mitarbeitende und Bewohnende sich bei Bedarf austauschen können.

Weitere detaillierte Auskünfte können direkt bei EXIT oder Dignitas bezogen werden.

## Verantwortlichkeit

- Zentrumsleitung
- Leitung Pflegedienst
- Heimarzt

Konzept verabschiedet durch den **Fachvorstand** am 23. November 2022

Gültig ab 23. November 2022

### Zweckverband Seniorencentrum Im Morgen, Weiningen

Fachvorstand

Arthur Etter  
Präsident

Thomas Lüssi  
Sekretär



Anhang: **Heiminternes Vorgehen am Tag des assistierten Freitodes**

Betrifft: **Heimbewohner/in** \_\_\_\_\_ Zi-Nr. \_\_\_\_\_

Geplantes Datum: \_\_\_\_\_ ca. Zeitrahmen/Dauer von... bis...: \_\_\_\_\_

Ansprechperson (Mitarbeiter) am geplanten Todestag: \_\_\_\_\_ Tel. intern: \_\_\_\_\_

	<b>Zum Beachten:</b>	<b>Wer zuständig:</b>	<b>Visum:</b>
	Im Vorfeld: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zentrumsleitung und Leitung Pflegedienst informieren</li> <li>• Essenswünsche abklären --- Küche informieren</li> </ul>		
1.	Abmachung, wer heiminterne verantwortliche Ansprechperson ist, Tagesablauf / Vorgehen / Informationsfluss gewährleisten. <i>(Empfang: Türeingang, Zimmer-Begleitung, Koordination usw.)</i>		
2.	<b>Information:</b> * <u>Leitung Hauswirtschaft</u> : (keine Zimmerreinigung darf erfolgen) * <u>Sekretariat</u> : über Anmeldung von externen Instanzen informieren		
3.	Tagesstruktur / Standortbestimmung von Pflege – und Etagenteam: informieren zeitlich, situativ, wer alles anwesend sein wird.		
4.	Wer pflegt und begleitet Bewohner am geplanten Freitodes-Tag? BW anfragen: wann letzte Mahlzeit und im Zimmer / Speisesaal? Medikamenten-Einnahme gewünscht? ----- Zimmertüre-Beschriftung anbringen: <b>BITTE NICHT STÖREN !</b>		
5.	<u>Nach Eintritt des Todes</u> : Für das betreffende Zimmer ist bis zur Freigabe des Leichnams kein Zugang von Aussenstehenden erlaubt.		
6.	Beim Eintreffen von Polizei, Bezirksarzt und Bestattungsunternehmen: Begleitung durch verantwortliche Ansprechperson ins betreffende Zimmer.		
7.	Anschliessend entspricht der Ablauf dem üblichen Standard: Todesfall ===== Information an Tagesverantwortung, Hausarzt, Pflegedienstleitung, Zentrumsleitung und Sekretariat.		
8.	Trauertisch wird aufgestellt (nach Information an Heimbewohner)		
9.	Tagesablauf und Informationen werden im EasyDok notiert.		